



CH-3003 Bern

fedpol, [REDACTED]

Einschreiben

Piratenpartei Zentralschweiz
Herr Stefan Thöni
Parkstrasse 7
6312 Steinhausen

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: [REDACTED]

Sachbearbeiter:

Bern, 2. FEB. 2015

Ihr Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten betreffend technische Geräte

Sehr geehrter Herr Thöni

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Januar 2015 ersuchen Sie um Gewährung des Zugangs zu:

1. Dokumente betreffend Evaluierung, Anschaffung und Einsatz von technischen Geräten, welche geeignet sind, den Aufenthalt oder die Bewegung von Menschen in Innenräumen von Gebäuden von aussen festzustellen, insbesondere Wärmebildgeräte, Radargeräte und dergleichen durch die Polizeiorgane des Bundes und der Kantone.
2. Dokumente betreffend die Ausbildung der Beamten des Bundes und der Kantone an oben genannten Gerätearten.
3. Dokumente betreffend die Rechtslage zum polizeilichen Einsatz der oben genannten Gerätearten, insbesondere Memos, Gutachten, Anweisungen, und dergleichen.

Inzwischen haben wir Ihr Gesuch geprüft und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- Das Bundesamt für Polizei fedpol besitzt einzig eine Wärmebildkamera. Diese ist jedoch nicht geeignet, Personen hinter Mauern oder Wänden aufzuspüren. Sie wird ausschliesslich im Aussenbereich eingesetzt.
- Die Dokumente betr. Evaluierung, Anschaffung und Einsatz dieser Wärmebildkamera können wir Ihnen aus ermittlungstaktischen Gründen nicht zustellen. Dadurch würde gemäss Artikel 7 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher Massnahmen beeinträchtigt.
- Ausbildungsunterlagen gibt es dazu nicht, ebenfalls sind keine der von Ihnen gewünschten Dokumente wie Memos, Gutachten oder Anweisungen vorhanden.

Bundesamt für Polizei fedpol

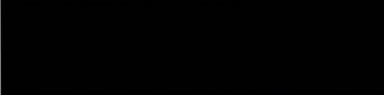
Welche Unterlagen und technischen Geräte bei den Polizeiorganen der Kantone vorhanden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir bitten Sie daher, Ihre entsprechende Anfrage der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zu unterbreiten. Deren Adresse lautet: Haus der Kantone, Speichergasse, Postfach 690, 3000 Bern 7 (www.kkjpd.ch; info@kkjpd.ch).

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach dessen Empfang ein Schlichtungsantrag beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Feldeggweg 1, 3003 Bern, eingereicht werden. Der Schlichtungsantrag muss schriftlich erfolgen und ein Begehren und die Unterschrift enthalten. Die vorliegende Stellungnahme ist beizulegen.

Wir stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Der stellvertretende Direktor


Dr. Adrian Lobsiger